

**Anlage 3 zum Rahmenvertrag zwischen
ERGO und Heilwesennetzwerk RM eG**

VERSICHERUNGSÜBERSICHT

**D.A.S. RECHTSSCHUTZ für *Heilberufe*
Exklusiv für Mitglieder im Heilwesennetzwerk**

**Komfort-Rechtsschutz *Heilberufe*
Privat-Beruf-Verkehr-Immobilien mit Spezial-Straf-Rechtsschutz im Privatbereich
nach Ziffer 2.2.1 KT 2015 RS HP**

**mit
den grau unterlegten Leistungserweiterungen**

sowie

**mit Spezial-Straf-Rechtsschutz nach KT 2015 RS SP, SSR 2015
und den dazu ergangenen Produktinformationen**

Annahmerichtlinie	Für Praxen bis 20 Mitarbeiter
Versicherungssumme	Unbegrenzt , mit folgenden Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - auf Reisen außerhalb Europas bis zu EUR 300.000 je Rechtsschutzfall - im außergerichtlichen Sozial-Rechtsschutz bis zu EUR 1.000 - im Spezial-Straf-Rechtsschutz bis zu EUR 500.000 je Rechtsschutzfall
Strafkaution	Unbegrenzt , (EUR 200.000 im Spezial-Straf-Rechtsschutz und außerhalb Europas)
Selbstbeteiligung	EUR 150 je Rechtsschutzfall. Auch im Spezial-Straf-Rechtsschutz.
Örtlicher Geltungsbereich	Ziffer 11. KT 2015 RS HP. Nach Ziffer 11.2 KT 2015 RS HP werden bei RS-Fällen, die außerhalb Europas während eines maximal ein Jahr dauernden Aufenthaltes eintreten sowie bei Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden, die Kosten nach Ziffer 5.1 KT 2015 RS HP bis zu einem Höchstbetrag von EUR 300.000 übernommen. Im Spezial-Straf-Rechtsschutz: siehe dazu Seite 4
Versicherter Personenkreis	Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner, minderjährige Kinder und die unverheirateten, volljährigen Kinder ohne Altersgrenze in Ausbildung Im Spezial-Straf-Rechtsschutz: siehe dazu Seite 4.
I. Verkehrsbereich Versicherter Personenkreis	Alle auf den oben genannten Personenkreis zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie für Fahrzeuge zu Wasser und in der Luft (aber ohne Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht).

II. Privatbereich Spezial-Straf-Rechtsschutz	<p>Es besteht Straf-Rechtsschutz nach Ziffer 4.2.9.3 KT 2015 RS HP für den privaten Bereich einschließlich ehrenamtlicher und nichtselbstständiger Tätigkeiten.</p>
III. Berufsbereich Gerichtlicher Vertrags-Rechtsschutz Kein Rechtsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtl. Interessen (weder gerichtl. noch außergerichtlich) Außergerichtlicher Vertrags-Rechtsschutz Kein Rechtsschutz besteht für die außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen	<p>Abweichend von Ziffer 4.2.4.3 KT 2015 RS HP besteht Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit für die gerichtliche Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen <i>auch aus Versicherungsverträgen</i> sowie für die <i>gerichtliche Abwehr von Ansprüchen Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung (Daten-Rechtsschutz)</i>.</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Bereich des Handelsvertreterrechtes, - außerhalb des örtlichen Geltungsbereiches nach Ziffer 11.1 KT 2015 RS HP. <p>Ergänzend zu Ziffer 4.2.4 KT 2015 RS HP umfasst der RS im Vertrags- und Sachenrecht auch die außergerichtliche Interessenwahrnehmung aus schuldrechtlichen Verträgen wegen der nicht berufsspezifischen Einrichtung und Erhaltung von Betriebsräumlichkeiten (z.B. Renovierung der Praxisräume).</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus Versicherungsverträgen (egal ob priv. Vorsorge oder gewerblicher Bereich), - aus schuldrechtl. Verträgen, die unmittelbar der Ausübung einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit dienen, - aus schuldrechtlichen Verträgen, die dem Erwerb, der Veräußerung, Finanzierung oder Belastung von Grundstücken, Betrieben, Betriebsteilen bzw. Praxen dienen.

IV. Immobilien-Rechtsschutz	Abweichend von Ziffer 2.2.1.1 KT 2015 RS HP erstreckt sich der Immobilien-Rechtsschutz auf alle im Antrag bezeichneten selbst genutzten Wohn- und Gewerbeeinheiten des versicherten Personenkreises im Inland.
Spezial-Straf-Rechtsschutz für Heilberufe (KT 2015 RS SP, SSR 2015) nur in Verbindung mit Ziffer 2.2.1 KT 2015 RS HP a) Versicherungssumme b) Strafkautions c) Selbstbeteiligung d) Versicherter Personenkreis e) Örtlicher Geltungsbereich f) RS-Fall g) Ausschlüsse	 EUR 500.000 je RS-Fall, davon EUR 100.000 auf Reisen außerhalb Europas. EUR 200.000 EUR 150 je Rechtsschutzfall Versicherungsnehmer (= Arzt als Inhaber der Praxis). Mitversichert sind die vom VN beschäftigten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den VN sowie jeder weitere Praxisinhaber. Europa. Auf Reisen außerhalb Europas gilt Ziffer 13.2 KT 2015 RS SP. Für Erste-Hilfe-Leistungen des Arztes gilt der Versicherungsschutz weltweit. Einleitung des Ermittlungsverfahrens <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Steuerstraftat, wenn das Ermittlungsverfahren durch eine Selbstanzeige des Versicherten ausgelöst wird. - Kosten in Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren beim Vorwurf einer Verletzung einer Vorschrift in unmitt. Zusammenhang mit Preis- und Ausschreibungsabsprachen, soweit diese EUR 10.000 je RS-Fall übersteigen.

Jahresnettoprämien für:	SB 150 EUR
Komfort-Rechtsschutz <i>Heilberufe</i> nach Ziffer 2.2.1 KT 2015 RS HP mit Spezial-Straf-Rechtsschutz im Privatbereich, mit den grau unterlegten Leistungserweiterungen sowie mit Spezial-Straf-Rechtsschutz (KT 2015 RS SP, SSR 2015)	Freiberuflich tätige Ärzte
	0 MA 402,24 EUR
	1-3 MA 464,53 EUR
	4-6 MA 669,82 EUR
	7-10 MA 986,40 EUR
	11-15 MA 1.375,33 EUR
	16-20 MA 1.632,27 EUR
	Apotheken
	0 MA 407,92 EUR
	1-3 MA 470,21 EUR
	4-5 MA 678,84 EUR
	6 MA 681,16 EUR
	7-10 MA 987,40 EUR
	11-15 MA 1.385,58 EUR
	16-20 MA 1.638,24 EUR
	Sonstige Heilberufe
	0 MA 398,50 EUR
	1-3 MA 453,86 EUR
	4-5 MA 666,24 EUR
6 MA 670,86 EUR	
7-10 MA 984,02 EUR	
11-15 MA 1.394,41 EUR	
16-20 MA 1.689,88 EUR	
Zusatz-Rechtsschutz im privaten Bereich je weiteren Arzt/Inhaber:	118,36 EUR